

Landkreistag begrüßt heutige Klarstellung zum Erlass zu Rindertransporten in Drittstaaten

Auf Nachfrage der Kreisveterinäre hat das zuständige Umwelt- und Landwirtschaftsministerium heute (25.03.2019) klargestellt, dass im Rahmen der Erteilung der sog. Vorlaufatteste ausschließlich tierseuchenrechtliche Fragen zu prüfen sind. Die Fachaufsicht schließt sich damit ausdrücklich dem Beschluss des VG Schleswig vom 27. Februar 2019 an und schafft die erforderliche Rechtssicherheit für die Kreise in Schleswig-Holstein.

Noch am vergangenen Freitag hatte der Landkreistag kritisiert, dass der Erlass des Ministeriums an dieser wichtigen Stelle uneindeutig sei. *„Es freut uns, dass das Ministerium so schnell die erforderliche Klarstellung geliefert hat. Dies gibt den Kreisen die erforderliche Rechtssicherheit und vermeidet weitere Gerichtsverfahren.“*, so kommentiert **Dr. Sönke E. Schulz**, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, die Klarstellung aus dem Hause Albrecht.

In Zusammenschau mit der rechtlichen Bewertung der (fehlenden) Strafbarkeit der Kreisveterinäre und den Anforderungen an eine Transportgenehmigung vom 22.03.2019 sei der Handlungsrahmen für die Veterinäre nun abgesteckt. *„Ich gehe davon aus, dass die neue Erlasslage in den Kreisen zügig umgesetzt wird. Die tierseuchenrechtliche Prüfung wird weiterhin intensiv und im Einzelfall vorgenommen.“*

„Allen Beteiligten muss klar sein, dass nun zwar wieder Rechtssicherheit besteht, in der Sache aber tierschutzrechtliche Aspekte bei der Ausstellung der Vorlaufatteste ungeprüft bleiben“, so **Schulz** weiter. Die Rechtslage führe dazu, dass weder die Umstände des Tiertransportes noch der ggf. tierschutzwidrige Umgang mit den Rindern im Zielland als Grund für eine Ablehnung der Vorlaufatteste angeführt werden könnten. *„Auch der ggf. unnötige Transport zu einer Sammelstelle auf die Gefahr hin, dass der dortige Veterinär den Export aufgrund der hohen Anforderungen an eine Transportgenehmigung ablehne, ist hinzunehmen“*, erläutert **Schulz**.

Daher sei die Kritik an den Rinderzüchtern, die aller Voraussicht nach den Weg über Sammelstellen in anderen Bundesländern suchen werden, aufrechtzuerhalten. *„In dem Wissen, dass es nicht gelungen ist, gemeinsam tierschutzkonforme Transportrouten zu definieren, nun wieder voll in den Export einzusteigen, lässt nur den Schluss zu, dass wirtschaftliche Interessen höher gewertet werden.“* Zugleich verdeutlicht dies, wie wichtig eine bundesweit einheitliche Handhabung im Interesse des Tierschutzes ist. *„Kreise und Land sollten diese Zielsetzung zukünftig gemeinsam verfolgen. Die Kreise werden ihre Möglichkeiten, dem geltenden Tierschutzrecht zur Durchsetzung zu verhelfen, weiterhin ausschöpfen, auch wenn die geltende Rechtslage dies zumindest nicht im Rahmen der Erteilung der Vorlaufatteste vorsieht.“*, so **Schulz** abschließend.